

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Landstallamtes Moritzburg findet
Dienstag, den 23. dieses Monats,
in der Stadt **Dippoldiswalde** die diesjährige **Fohlenschau** und Aufnahme noch nicht im Zuchtregerister befindlicher **Zuchtstuten** statt.

Indem dies andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, bemerkt man noch:

Da in diesem Jahre vom 7. bis 13. September in **Zwickau** eine **Landesaussstellung** stattfindet und es sehr wünschenswerth ist, daß dieselbe von hier gezogenen Pferden beschickt wird, so werden alle Diejenigen, welche 3- bis 7-jährige gute selbstgezozene Pferde oder gute Stuten, welche 3 Fohlen brachten, ersucht, dieselben dem Landstallmeister bei Gelegenheit der Musterung vorzustellen, um mit ihm zu berathen, ob eine Beschickung der Ausstellung rathsam erscheint.

Alle Stuten, welche im Zuchtregerister aufgenommen sind und einen grünen Zuchtschein ausgestellt erhielten, sowie alle Fohlen, sind am Musterungstage vom Chauffeegeld befreit, wenn für erstere der grüne Zuchtschein und für letztere der Deckschein dem Follerheber vorgezeigt wird.

Dippoldiswalde, am 13. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger. Haude.

Bekanntmachung.

das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde betreffend.

Das Oberersatzgeschäft im hiesigen Aushebungsbezirke wird

den 22. und 23. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, allhier

stattfinden.

Indem dies in Gemäßheit der Bestimmung in § 68 Punkt 6 Absatz 3 der Ersatzordnung bekannt gemacht wird, werden die Ortsbehörden des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks veranlaßt, für unverzügliche Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden, an die zur Bestellung vor der Königlichen Oberersatz-Kommission verpflichteten Mannschaften gerichteten Ordres Sorge zu tragen, übrigens aber auch sich selbst in den betreffenden Aushebungsterminen zum Zwecke etwaiger Auskunftsertheilung vertreten zu lassen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies sofort der Ortsbehörde sowohl ihres zeitherigen, als auch ihres künftigen Aufenthaltsorts zu melden und haben die Ortsbehörden solche Ab- und Anmeldungen unverzüglich anher anzuzeigen.

In den Vorjahren für tauglich befundene, infolge hoher Loosnummer aber überzählig gebliebene Mannschaften, welche zum nächsten allgemeinen Rekruteneinstellungstermine bestimmt mit eingestellt sein wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche noch vor dem Aushebungstermine an den Unterzeichneten einzureichen.

Dippoldiswalde, am 16. Mai 1882.

**Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Dippoldiswalde.**

von Keffinger.

Ludwig.

Auf dem die Firma **Werner & Ruy** in **Kreischa** betreffenden Folium 73 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute verlautbart worden, daß der Kaufmann Herr **Johann Ruy** aus dieser Firma ausgeschieden ist.

Dippoldiswalde, den 16. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht das.
H. Schomburgk.